Düsseldorfer Journal
und
Kreis-Blatt.

Erscheint täglich außer Montags.
Abonnementspreis: vierteljährlich 1 Thlr.
Auswärts
bei allen preuß. Posten 1 Thlr. 5 Sgr.

Einrückungsgebühren:
für die Petit-Zeile oder deren Raum 1 Sgr.
Anzeigen werden
bis 11 Uhr Vormittags
angenommen.

№ 117. Donnerstag den 16. Mai 1850. (Joh. v. Nep.) 12. Jahrg.

Aus Düsseldorf.

Der Landgerichtsrath Emundts hierselbst ist an das Landgericht zu Aachen versetzt und die Auskultatoren Althoff und Franken sind mit dem Dienstalter vom 15. April d. J. zu Referendarien ernannt.

Eine Notiz des * Correspondenten in der Kölner Ztg., die von einem am 10. hier stattgehabten Todtenamte für die in der vorigjährigen Barrikadennacht Gefallenen erzählt, ist schon in verschiedene andere Blätter übergegangen und scheint eine Zeitunasente werden zu sollen. Hier weiß Niemand etwas von einer derartigen Feierlichkeit und hat der voreilige Correspondent wahrscheinlich in der an genanntem Tage in der Marpfarre stattgehabten stillen Todtenmesse zur christlichen Erinnerung an eine in der vorigen Woche verstorbene, allgemein geachtete Persönlichkeit, eine politische Demonstration gewittert.

△ Prozeß gegen die Mai-Angeklagten zu Elberfeld.

(Fortsetzung.)

Nach Aufstellung dieser allgemeinen Rechtsbegriffe geht der Vertheidiger über zu einem Ueberblick der Ereignisse der Jahre 1848 und 1849.

Im Anfang dieses Jahrhunderts sei Deutschland durch Frankreich zersplittert, an die Stelle des deutschen Reichs der Rheinbund gesetzt worden. Der Verfall des Vaterlandes habe begonnen, die Nationalität sei in Gefahr, die Deutschen kein Volk mehr gewesen. Da seien sie aufgestanden, hätten die fremde Herrschaft abgeschüttelt, um die Freiheit und Einigkeit des Vaterlandes wieder zu erringen. Statt dieser freien Einheit hätten sie eine Polizei-Anstalt, einen Bundestag erhalten. Im Jahr 1848 sei derselbe Drang nach Einheit wieder mächtig geworden. Das Volk habe Vertretung bei der obersten Regierung Deutschlands verlangt. Es sei ein Vorparlament gebildet worden. Der Bundestag hätte am 30. März 1848 erklären müssen, daß eine Versammlung berufen werden solle, um eine Verfassung zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen Damit sei das Vorparlament nicht zufrieden gewesen, und der Bundestag habe die zu berufende Versammlung zur constituirenden Versammlung erklärt. So sei die National-Versammlung entstanden, zu welcher auch die preußische Regierung Wahlen ausgeschrieben habe. Die National-Versammlung habe ihre Beschlüsse bindend für Alle erklärt und in diesem Sinne sei die Verfassung berathen, und die Centralgewalt errichtet ohne Rücksprache mit den Fürsten. Nachdem unter unendlichen Schwierigkeiten die Reichsverfassung vollendet gewesen, habe man geglaubt, der Friede würde wiederkehren, und dieser Glaube habe großen Enthusiasmus geweckt, besonders in Preußen, weil dem Fürsten Preußens die Kaiserkrone zugedacht sei. Doch wie ein erkältender Hauch sei die Nachricht durch das Land gegangen, daß der König die Krone ausgeschlagen. Nicht dem Könige habe man Vorwürfe gemacht; dem Ministerium Brandenburg sei von dem Volke und der 2. Kammer vorgeworfen, es habe den König übel berathen. Diesem Ministerium gegenüber habe die Kammer die Reichsverfassung für bindend erklärt, wie die National-Versammlung es selbst schon gethan. Nun sei die Auflösung der preußischen Kammer erfolgt und dadurch die Aufregung aufs Höchste gestiegen. Es sei daher nicht zu verwundern gewesen, wenn hier und da eine Volksbewegung losgebrochen wäre, um so mehr, da die National-Versammlung am 4. Mai das deutsche Volk direct aufgefordert habe, die Reichsverfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen, und die Centralgewalt eine (selbst durch die preußische Regierung verbreitete) Proklamation erlassen habe, nach welcher die National-Versammlung zunächst über ganz Deutschland zu beschließen habe. Der Städtetag in Cöln, aus 384 Deputirten der rheinischen Städte bestehend, habe beschlossen, die Reichsverfassung anzuerkennen und für ihre Geltendmachung zu wirken. Aehnliche Beschlüsse seien in Westphalen zu Stande gekommen. So seien die Zustände gewesen zu jener Zeit, wo die Bewegung in Elberfeld eingetreten, das die Gesinnungen, die überall und nicht allein im hiesigen politischen Klub, geherrscht hätten. Elberfeld sei auch schon früher nicht frei von politischer Bewegung geblieben, was die vielen Volksversammlungen bewiesen. Der politische Klub habe sich gerade deshalb gebildet, um den in den Versammlungen immer mehr sich geltend machenden socialistischen Ideen entgegenzuwirken. Wenn es ihm mißlungen, so sei das nicht nothwendig seine Schuld. Die Agitation habe in Elberfeld bestanden und zwar nach allen Richtungen hin. Aber die Thatsachen des Mai könne man deshalb nicht vorbereitet nennen, am wenigsten aber sie dem politischen Klub aufbürden. Die Quelle der Elberfelder Ereignisse sei dieselbe, wie die der Iserlohner und sonstiger, nämlich die Unzufriedenheit über die Nichtanerkennung der Reichsverfassung und die daraus hervorgegangene allgemeine Aufregung. Auch der Landwehr habe sich die Agitation bemächtigt und so sei zuerst von den Landwehrmännern des 2. Aufgebots eine Adresse an das Ministerium geschickt, wogegen der Verein des 1. Aufgebots beschlossen hätte, nicht gegen die Reichsverfassung zu kämpfen. So seien die Beschlüsse vom 3. und 6. Mai entstanden, durch welche die Landwehrmänner den Boden des Gesetzes nicht zu verlassen geglaubt, weil sie sonst nicht diese Beschlüsse zur Mittheilung an die höheren Behörden, den Oberbürgermeister bekannt gemacht haben würden. Am 7. Mai nun hätten sie die Einberufung für ungesetzlich erklärt, weil sie überzeugt gewesen seien, daß man sie gegen ihre eigenen Mitbürger verwenden wolle. Alle diese Beschlüsse enthielten aber keine Aufforderung zum Bürgerkrieg, zum activen Widerstand, sondern nur zum Zuhausebleiben. Wenn aber das öffentliche Ministerium behaupte, man habe die Landwehr verführt zum Treubruch, so sei das eben so unrichtig, als die Behauptung, daß man schon damals die Behörden habe einschüchtern wollen. Die bedauerliche Insultirung des Oberbürgermeisters sei einem Mißverstandniß des rohen Haufens zuzuschreiben. Die Führer der Landwehrleute hatten, als am 9. Mai das Militär eingerückt sei, und fruher, Alles versucht, um eine gütliche Ausgleichung der obwaltenden Zerwürfnisse zu bewirken Es sei durch die Aussagen der Zeugen bekannt, welche Antworten die erhalten hätten, die in diesem Sinne thätig gewesen. Das Militär sei eingezogen, habe aber Nichts gethan; es habe sich am Rathhause aufgestellt und sich später auf den Kirchplatz zurückgezogen, ohne eine Gesetzwidrigkeit, den Bau einer Barrikade zu verhindern. Auch zur Erreichung seines vorgeblichen Zweckes, der Verhaftung der Führer der Landwehr, habe es nur einen ungenügenden Versuch gemacht, und in der Nacht die Stadt verlassen. So sei der Aufstand entstanden, der damals Nichts gewesen, als ein augenblicklicher Widerstand gegen eine Verhaftung, eine Rebellion. Ein Attentat sei die ganze Bewegung nicht, weil nirgend sich die Absicht gezeigt, die königl Gewalt zu vernichten.

Nachdem die Rebellion gelungen, hätten sich alle Behörden entfernt; die Stadt sei in den Händen fremder Pöbelhaufen gewesen, deshalb habe sich der Sicherheits-Ausschuß gebildet, und keinen andern Zweck gehabt, als Personen und Eigenthum zu schützen, deshalb habe der Gemeinderath den Sicherheitsausschuß genehmigt, seine Befugnisse auf ihn übertragen und Bürger und Bürgerwehr aufgefordert, ihm zu folgen und ihn zu unterstützen. Daß der Gemeinderath dieses gesetzlich nicht gekonnt, sei klar; aber wenn je, so gelte hier die Hinweisung auf die rettende That, ohne den Sicherheits-Ausschuß stünde Elberfeld nicht mehr, ohne ihn würde es am Morgen eine Beute der Plünderer, am Abend ein Raub der Flammen geworden sein. Daß der Sicherheits-Ausschuß manchen Beschluß gefaßt, der aus dem Zusammenhange gerissen, mit dem Zwecke Eigenthum und Personen zu schützen, in Widerspruch zu stehen scheine, sei wahr; aber der Sicherheits-Ausschuß habe manches beschließen müssen, was seinem Zwecke zuwider war. Die Beschlüsse desselben würden nicht bestritten, wenn aber sie die Anklage auf den Tod begründen sollten, so müßten auch Schlösser, Peters und Blanke auf der Bank der Angeklagten sitzen. Die einzelnen Beschlüsse vom 14. Mai über den activen Widerstand und den Erlaß einer Proclamation allein könnten doch zur Begründung der Anklage nicht ausreichen. Daß man sie nur gefaßt, um zugleich den Beschluß wegen Ausweisung der Socialisten durchzusetzen, sei durch Zeugen dargethan, und daß man überhaupt am 14 Mai nur scheinbar den Aufstand beförderte, gehe daraus hervor, daß von diesem Tage an die Wegräumung der Barrikaden begonnen, und am 16. die Revolution beendigt gewesen sei. Uebrigens sei am 14. Mai der active Widerstand nur beschlossen, gethan sei für den activen Widerstand nichts. Ein Beschluß sei kein Verbrechen. Auch die Proclamation von demselben Tage, deren eigenthümliche Entstehung übrigens bekannt sei, sei hiernach zu beurtheilen. Sie enthalte übrigens keinen Aufruf zum Attentat, zur Vernichtung der Königl. Gewalt oder zum Bürgerkrieg, sondern höchstens ein Aufruf zur Rebellion. Was der Sicherheits-Ausschuß vor dem 14. Mai gethan, lasse sich aus dem nicht beurtheilen, was am 14. geschehen und am 14. sei er doch gewiß nicht erst zur Empörung übergegangen. Nach diesem Tage sei doch keine Handlung des Sicherheits-Ausschusses vorgekommen, die die Anklage wegen Attentats rechtfertige, vielmehr sei durch denselben die Bewegung schnell beendigt und am 17. schon die Stadt derjenigen Behörde wieder übergeben worden, welche sie dem Sicherheits-Ausschusse früher übergeben hatte. Daß hierzu außerordentliche Mittel hätten angewendet werden müssen, sei natürlich und es sei daher durch Nichts zu rechtfertigen, daß ein Zeuge das Bestreben, Geld zusammen zu bringen, um die fremden Schaaren zu entfernen, eine Prellerei genannt habe. Wenn diese Schaaren in der Stadt geblieben, so wäre später ein Kampf entweder mit dem Militär oder mit den Bürgern der Stadt unvermeidlich gewesen. Es hätte also Alles aufgeboten werden müssen, um sie zu entfernen. Diesen Zweck aber hätte der Sicherheits-Ausschuß und v. Mirbach von Anfang an verfolgt und auch zu diesem Zweck die Freischaaren allein organisirt. Der Zweck sei es aber eben, nach welchem in außerordentlichen Zeiten eine außerordentliche Handlung beurtheilt werden müsse; die böse Absicht müsse erwiesen sein, wenn die Handlung strafbar sein solle. In Bezug auf das Bestreben der deutschen Partei im Sicherheits-Ausschusse, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, beruft sich der Vertheidiger auf die ungeheure Verwirrung des Rechtszustandes in Deutschland in einer Zeit, wo selbst 28 Regierungen diese Verfassung anerkannt hätten, wo die preußische Regierung selbst die Befehle der Centralgewalt publizirte, wo die preußische Kammer und der Kölner Städtetag die Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung anerkannt, um zu beweisen, daß ein Beschluß einiger Leute in diesem Sinne sie nicht des Attentats schuldig mache. Da nun an der ganzen Handlungsweise des Sicherheits-Ausschusses ein Attentat nicht gefunden werden könne, so fielen auch die übrigen auf demselben Grunde ruhenden Beschuldigungen fort. Ein Versuch sei aus denselben Gründen nicht vorhanden, werde aber auch nicht strafbar sein, weil er jedenfalls freiwillig wieder aufgegeben sei.

Zu der Vertheidigung der einzelnen Beschuldigten übergehend, lehnt die Vertheidigung an die für den Sicherheits-Ausschuß ausgeführten Vertheidigungsgründe an, und belobt die Persönlichkeit des v. Mirbach, der sich stets ehrenvoll benommen, frei von Eigennutz gewesen und als Oberkommandant stets das Bestreben

gezeigt habe, die Bewegung ihrem Ende entgegen zu führen. Das Commando selbst sei nicht strafbar, wenn kein Attentat bewiesen sei. Die Herbeiholung des v. d. Heydt auf das Rathhaus sei keine Verhaftung, weil v. d. Heydt schon verhaftet gewesen, und finde, wenn keine Rechtfertigung, doch Entschuldigung darin, daß der Angeklagte dadurch den Sicherheits-Ausschuß habe zwingen wollen, einen etwaigen Angriff der Bürgerwehr auf die Freischärler zu verhindern. In Bezug auf Hühnerbein verwahrt sich der Vertheidiger gegen die Aeußerung des öffentlichen Ministeriums, daß der Angeklagte ein heruntergekommener Mensch sei. Es sei diese Aeußerung um so unbegreiflicher, als derselbe beim Ausbruche der Unruhen, das Ehrenamt eines Geschwornen bekleidet habe. Die übrigen von dem Vertheidiger noch vertretenen Angeklagten sind Schultze, Hoffarth und Lohe.

In der Sitzung vom 6. Mai spricht der zweite Vertheidiger Advokat-Anwalt Elbers. Er bezieht sich auf den Vortrag seines Collegen Servaes, glaubt aber, da dieser den Aufstand mehr vom Standpunkte des Sicherheits-Ausschusses betrachtet habe, ihn vom Standpunkte der Massen aus ergänzend beleuchten zu müssen, indem seine 49 Clienten größtentheils zu dieser Kathegorie gehörten.

Auch er verbreitet sich über den Ursprung der Bewegung, die er der in Folge der Regierungsmaßregeln im ganzen Staate und namentlich in Elberfeld hervorgerufenen Aufregung zuschreibt, wozu denn noch einzelne Zufälligkeiten, Fehler der Behörde und des Militairs treten. Gleichfalls tritt er der Behauptung des öffentlichen Ministeriums entgegen, daß der Aufstand vorbereitet gewesen und dem politischen Klub zur Last falle. Die Aufregung in Elberfeld sei hervorgerufen worden durch Reden der in der Gesellschaft am höchsten stehenden Personen (worunter sogar ein jetziger Rath der Krone), Reden, welche jetzt eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung begründen würden. Der Regierungs-Präsident v. Spankeren sei mit Militair eingerückt, nachdem die durch den Pöbelexceß vom Montag entstandene Aufregung schon verschwunden und der Dienstag ruhig vorübergegangen sei. Dadurch sei die Aufregung erneuert worden, und daß man Nichts gethan habe, um sie zu beschwichtigen, gehe aus den Unterredungen hervor, welche der vorige Redner schon beleuchtet. v. Spankeren habe gesagt „es kümmere ihn nicht, wenn man Barrikaden baue." Diese Aeußerung sei eine unverantwortliche gewesen, weil v. Spankeren nicht die Mittel gehabt, die einer solchen Aeußerung entsprochen. Im Erfolg sei diese Aeußerung noch eine Provokation gewesen und ohne v. Spankeren würde Elberfeld keine Barrikaden gehabt haben. Das Militair habe ebenfalls seine Pflicht nicht gethan und die Bürgerwehr sei am Mittwoch nicht versammelt worden, wodurch man, wenigstens nach der Aeußerung des Zeugen Lucas, den Bau der Barrikaden würde verhindert haben. Wenn nun das öffentliche Ministerium behaupte, daß alle diese Fehler von den Angeklagten nicht ausgebeutet werden könnten, so sei das unrichtig, denn wenn es feststehe, daß die Behörden und das Militair Schuld an dem Aufstande seien, so falle auch auf diese die Verantwortlichkeit. Bei der Vertheidigung der einzelnen Personen die der Rebellion und der Beihülfe bei derselben angeklagt sind, sucht er nachzuweisen, daß der Beweis für die denselben zur Last gelegten Handlungen theils nicht erbracht sei, theils, daß die verbrecherische Absicht nicht vorhanden gewesen, theils, daß die Handlungen an sich nicht strafbar seien. Was die Anklage auf Plünderung betreffe, so müsse eine Wegnahme von Mobilien stattgefunden haben, diese müsse mit offener Gewalt geschehen sein, worunter er keine Drohungen, sondern nur die physische, materielle Gewalt versteht, es müsse dieses durch mehrere d. h. durch wenigstens 3 Personen und diese müssen die Absicht gehabt haben, sich selbst zu bereichern, jedenfalls aber dem Eigenthümer der Mobilien Schaden zuzufügen. Alle diese Requisite müssen zusammentreffen um das Verbrechen der Plünderung zu constatiren.

(Fortsetzung folgt.)

Tagebuch.

Berlin. Die „Const. Ztg." meldet über die zu erwartenden Beschlüsse des Fürsten-Congresses: Es ist wahrscheinlich, daß die beiden Meklenburg abfallen werden; Kurhessen wird die Vermittlungsrolle, die es sich beigelegt hat, dahin bringen, mit Sack und Pack ins Frankfurter Lager überzugehen, wo es bereits jetzt seinen Vertreter hat. Auf Hessen-Darmstadt wird man auch nicht zählen können, was denn den Abfall Nassaus nach sich ziehen muß. Das Auftreten des Kurfürsten von Hessen hat in den Versammlungen der Fürsten ebenso wenig dazu gedient, ihm die Herzen zu gewinnen, wie das Betragen seines treuesten Dieners Hassenpflug in der Minister-Conferenz. Der Kurfürst fand an dem Großherzog von Oldenburg seinen Mann. — Die Stadt Berlin will die anwesenden Fürsten durch eine besondere Deputation begrüßen. Auch ein Fest für die Unionsfürsten ist vorgeschlagen, doch würde es eine wahre Ironie auf die Finanzen der Stadt sein, wenn man Feste feiern wollte, während man nicht weiß, wie das Nothwendige beschafft werden soll, um die Deficits zu decken. — Der Redakteur der „Urwähler Zeitung" Hr. Bernstein wurde am 11. von den Geschwornen in 2 Prozessen schuldig erklärt und wegen Beleidigung des Grafen v. Arnim zu 20 Thlr., wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monat Gefängniß und Verlust der Nationalkokarde verurtheilt. Der Verurtheilte hatte in einem Artikel den Fürsten Wortbrüchigkeit Schuld gegeben und dies als eines ihrer Vorrechte von Gottes Gnaden erklärt. Der Staats-Anwalt fand darunter den König gemeint und die Geschwornen pflichteten ihm durch ihren Ausspruch bei. — Dem Grafen v. d. Asseburg, dem Bundesoberhaupte des Treubundes, ist die Hofcharge eines Oberhofjägermeisters übertragen worden — Der am 24. hier zusammentretende landwirthschaftliche Congreß wird sich unter Andern auch mit den Mitteln beschäftigen, die geeignet sind, „den verderblichen Einfluß abzuwehren, welchen die „„schlechte Presse"" auszuüben im Stande und gerade jetzt immer mehr auf die untern Klassen zu gewinnen bemüht ist." In der Vorlage, welche das Landes-Oekonomie-Collegium für die Berathung dieses Gegenstandes entworfen hat, wird darauf hingewiesen, daß in den Städten, namentlich in den größeren, eine solche Abwehr oder Gegenwirkung ihre großen Schwierigkeiten habe. Dagegen würden sich die Mittel dazu leichter auf dem Lande finden lassen. Die landwirthschaftlichen Vereine werden deshalb auf die Kreisblätter aufmerksam gemacht, welche als die einzigen den kleinen Wirthen und Arbeiter zugänglichen Blätter sich vorzugsweise für den erwähnten Zweck eignen würden. — Peter von Cornelius beschäftigt sich gegenwärtig mit der Komposition zu einer Glasmalerei, welche der König in einem Fenster des Aachener Domes ausführen lassen will.

— Der König hat sich durch das Auftreten des Herrn Hassenpflug veranlaßt gesehen, an den Kurfürsten ein von Hrn. v. Manteuffel entworfenes, vom Grafen Brandenburg contrasignirtes Schreiben zu richten, welches Hrn. Hassenpflug in so weit etwas niedergeschlagen hat, als er in der letzten Minister-Conferenz sich veranlaßt fand, „Erklärungen abzugeben, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen." Zu Unions-Ministern sollen die Hrn. v. Manteuffel und H. v. Gagern vorgeschlagen sein.

Königsberg. Die „Neue Königsberger" und die „Dorfzeitung" sind an einem Tage, am 9. Mai, von der Polizei mit Beschlag belegt worden. Man hat dabei, was im Gesetze nirgend begründet erscheint, auf Herausgabe des Manuscriptes zu den incriminirten Artikeln gedrungen und da diese verweigert wurde, hat Haussuchung nach den Originalschriften stattgefunden. Die gesammte Presse hat kräftigst gegen dieses Verfahren als durchaus ungesetzlich protestirt. Die „Neue Königsb. Zeitung" setzt außerdem ihre Mitarbeiter in Kenntniß, „daß die nöthigen Vorkehrungen getroffen sind, um ihre Manuscripte vor der Polizei sicher zu stellen.

Köln, 14. Mai. Die heute stattgehabte feierliche 7. Gedächtnißfeier der Bildung des Central-Dombau-Vereins erhielt durch die unter passendem Ceremoniel vorgenommene Versetzung des ersten Steins zum Weiterbau des nördlichen Thurmes zum Schlusse des Hauptportals eine besondere Weihe und Bedeutung.

Baiern. Die 2. Kammer hat in der Sitzung vom 11. Mai die Creditforderungen des Ministers für die Bedürfnisse der Armee für den Fall eines Krieges, nach den Modificationen des Ausschusses mit 73 gegen 62 Stimmen bewilligt.

Oestreich. Die Opposition gegen die Kirchen-Verordnung ist offenbar etwas zu heftig. Der Kirche ist in Oestreich nicht mehr bewilligt, als sie nach der Verfassung und überhaupt nach den heutigen Begriffen zu fordern berechtigt ist, als sie in andern Ländern selbst in protestantischen bereits besitzt. Man fürchtet nur in Oestreich bei der in vielen Gegenden geringen Volksbildung, bei dem großen Einflusse, den die Geistlichkeit ohnehin hat, bei den vielen Erinnerungen an die alte Unduldsamkeit, deren Spuren zum Theil trotz aller neueren Gesetzen fortbestehen, daß die Geistlichen die neuverliehenen Rechte mißbrauchen könnten. Am allermeisten aber und mit dem meisten Rechte wird an der Kirchen-Verordnung gerügt, daß der Staat alle Macht, die er aufgibt, den Bischöfen einräumt und die niedere Geistlichkeit ganz in deren Hände gibt. Leider scheint die hohe Geistlichkeit auch sich gegen die Gleichberechtigung der Confessionen zu sträuben. — Die Erwartung hinsichtlich der Einsetzung der Civilehe stellt sich als eine voreilige heraus. Nur einige Erleichterungen in Betreff der gemischten Ehen sollen stattfinden.

— Die längs der böhmischen Grenze cantonnirte Armee beträgt gegenwärtig 90,000 Mann und zwar 85,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Cavallerie mit 120 Kanonen.

Schweiz. Die Gesandten von Sardinien und Frankreich haben sich geweigert, den aus der Schweiz verwiesenen 500 Theilnehmern der deutschen Arbeiter-Vereine die Pässe zu visiren. Da denselben die deutsche Grenze ohnedies schon verschlossen ist, so wird ihnen nichts Anderes übrig bleiben, als die Fahrt nach England oder Amerika zu wählen durch Vermittelung des Bundesrathes.

— In Bern sind in Folge der durch die Wahlen entstandenen Aufregung an zwei Abenden Unordnungen vorgefallen und mußte die Ruhe und Ordnung der Hauptstadt durch das Einschreiten des Militärs hergestellt werden.

Frankreich. Man vernimmt, daß die Regierung von der National-Versammlung die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung Napoleon Bonapartes wegen seiner Protestation gegen das Wahlreform-Projekt begehren werde. — Die National-Versammlung nahm in ihrer Sitzung vom 13. das Ausgabe-Budget an und faßte dabei den Beschluß, daß die Minister mit ihrem Vermögen für ungebührliche Ausgaben haften. Fünfzehn Repräsentanten aus dem Departement Pas de Calais legten einen Vorschlag vor, wonach die General-Conseils, falls die National-Versammlung sich nicht mit den Departements in Verbindung setzen könnte, zur Versammlung behufs Ergreifung der nöthigen Maßregeln ermächtigt werden.

— 19 Präfekten sind theils abgesetzt, theils auf andere Posten versetzt. — Die bekannte Louise Aston ist auf Befehl des Ministers des Innern aus Paris weggewiesen worden, obgleich der Präsident ihr in einer Privat-Audienz seinen persönlichen Schutz zugesagt hat. — Der unerwartete Ausgang der englisch-griechischen Angelegenheit beschäftigt trotz der Lage im Innern die politische Welt ziemlich lebhaft. Es soll schon der Minister des Auswärtigen eine sehr heftige Unterredung mit Lord Normanby gehabt haben. Es ergibt sich, daß während man zu London und Paris noch unterhandelte, der englische Gesandte Wyse die Zwangsmaßregeln erneuern ließ, ohne das Verlangen des französischen Vermittlers Baron Groß, erst an seine Regierung zu berichten, zu berücksichtigen. Fünf oder sechs Stunden waren kaum verflossen, nachdem die griechische Regierung nachgegeben hatte, so liefen englische und französische Schiffe mit der Nachricht des zu London geschlossenen Vergleichs in den Piraus ein.

Feuilleton.

Einige Stunden in Weinsberg.

Mitgetheilt von N. Adler.

(Schluß.)

Da war mir, als ob die schöne Sage, die einst von hier ausging, hinausklinge ins deutsche Vaterland; das tönte versöhnlich mild, dann wieder drang rauschender eine Melodie hervor, in deren Tönen der Wanderer vernahm, wie die Ritter hier oben Gelage hielten und Becherklang und Jubel die Klagen des im Verließ Schmachtenden übertönte. Umschwebt von den Tönen wurde mir hier oben klar, was Griepenkerl in Ausführung des Systemes des großen Philosophen unserer Zeit über die romantische Tonkunst sagt: „Die Musik verkörpert ihre Ideale im Ton. Der Ton ist ein Materielles, das in jedem Augenblick seines Daseins sich zu vernichten strebt. Jeder Ton ist gleichsam sein eigenes Grab, um die Auferstehung des Geistes zu feiern. Der Ton erklingt — und im Augenblick seines Klingens verklingt er wieder und nichts materielles bleibt zurück; der Ton stirbt für die Unsterblichkeit der Ideale, die er erzeugt und die er einzig als Ideale zurückläßt." — Mag immerhin der musikalische Kritiker lächeln, wenn der Laie behauptet, ein Tonstück begriffen zu haben; besteht doch dies Begreifen nicht in dem Losschälen der Theorie, sondern darin, daß das Herz des Hörers den Resonanzboden des Gemüthes des Tondichters bildet und das Echo, das dort erweckt wird, dieses ist die Rührung, die wir beim Hören empfinden, und der Gedanke, der erzeugt wird, ist das wahre Verständniß, und das Ruhen auf diesem Gedanken, ob Freude ob Trauer, der wahre Seelengenuß.

Steigen wir wieder von der Warte des Idealen auf die Warte des Weinsberger Schlosses. Wir hatten über eine Stunde dort verweilt, der Wind hatte zugenommen und die Harfenklänge ließen sich nur noch als verworrenes Rauschen vernehmen. Nachdem wir einige Steinchen zum Andenken aus der Mauer gebrochen, stiegen wir wieder hinab ins Städtchen. Es war Messe; die Kerner'sche Familie und ich, wir strichen zwischen den Buden herum; der alte Kerner ist von allen

Fremden gekannt, mit jedem hat er einige Worte zu wechseln, Kinder, Männer, Weiber, alle drängten sich zu ihm heran. Dies liebevolle Entgegenkommen erfüllte uns alle mit Freude. Welches Gefühl muß den greisen Dichter beseelen? — Vom Markte heimgekehrt gingen wir in das Haus Theobald Kerner's, dessen liebenswürdiges Weib uns willkommen hieß. Kerner aber hatte heute ein an ihn gerichtetes Lied von Ludwig Bechstein empfangen; dies wurde nun vorgelesen, die Anerkennung rührte den Alten bis zu Thränen. Dies Lied brachte uns auf die Poesie im Allgemeinen, der Dichter sagte manches Gedicht auf, das in neuerer Zeit entstanden war. Jedes Wort ist der Ausdruck des immer bewegten Gemüthes, um alle Lieder windet sich die Hoffnung auf endliche Lösung der Widersprüche des Lebens, auf Versöhnung mit der Harmonie, die das sichtbare All durchdringt wie ein Epheuzweig, der grün hinausrankt in die sonnenhelle Luft. Bei beiden Kerner fand ich die Liebhaberei am Alterthümlichen, beide sind Besitzer antiker Gerathe, alter Glasmalereien, wovon manche nicht ohne Werth sind. Bei traulichem Gespräch war allmählig der Abend herabgesunken und nach einem kurzen Spaziergang fanden wir uns im Kerner'schen Haus zum Abendbrod. Nach vergnügtem Mahl, wo beim Wein der Freunde nicht vergessen wurde, führte mich Kerner in ein dunkles Zimmer. — Ich konnte nicht wahrnehmen, was der Freund vornahm, plötzlich tönte eine zarte, liebliche Musik, wie ich solche noch nie zuvor vernommen hatte. Kerner spielte die Maultrommel. Er hat es auf diesem einfachen Instrument zur größten Fertigkeit gebracht und weiß dadurch, daß er rasch mit Instrumenten verschiedener Größe abwechselt, die schönsten Melodien hervorzubringen. Er erlernte diese Kunst von Franz Koch, an welchen er auch einige Versen gerichtet, die in der Sammlung aufgezeichnet sind.

Jahr ein Jahr aus hatte Kerner Gäste. Diesmal war es die Lady de Creepigny, bekannt durch Uebersetzungen deutscher Dichtungen ins Englische, und Capitain Maidwin, der Biograph Byron's. Die Uebersetzungen der Lady haben als classisches Englisch verdiente Berühmtheit erlangt

Später wurde von den Guten Abschied genommen. Wir sprachen die Hoffnung auf Wiederfinden aus. Und der Morgen trifft uns wieder zwischen den Weinbergen.

Fruchtpreise zu Neuß,

am 14. Mai 1850.

		Thl.	Sgr.	Pf.
Waizen	pr. berl. Sch. 1. Qualität	2	—	-
"	" " " 2. "	1	28	—
"	" " " 3. "	1	26	—
Roggen	" " " 1. Qualität	1	8	—
"	" " " 2. "	1	7	—
"	" " " 3. "	1	6	—
Wintergerste	" " "	1	3	—
Sommergerste	" " "	1	3	—
Buchwaizen	" " "	1	7	—
Hafer	" " "	—	18	—
Erbsen	" " "	1	20	—
Rappsaamen	" " "	3	14	—
Kartoffeln	" " "	—	12	—
Heu pr. Ctr. zu 110 Pfund		—	20	—
Stroh pr. Schock zu 1200 Pfund		3	18	—
Kleiner Saamen		—	—	—
Rüböl pr. Ohm zu 282 Pfund ohne Faß		33	—	—
dito pro Mai		—	—	—
dito pro Oktober		31	—	—
Leinöl pr. Ohm		—	—	—
Rübkuchen pr. 1000 St Stampf		30	—	—
Preßkuchen pr. 2000 Pfund		23	15	—
Sessamkuchen		—	—	—
Leinkuchen pr. 2000 Pfund		—	—	—
Branntwein pr. Ohm zu 123 Quart zu 47% (ohne Maklergeld)		9	5	—
Gereinigtes Oel		34	15	—

Brodtaxe zu Neuß.

Ein Schwarzbrod von 13 Pfund	—	6	—
Ein Franzbrödchen von 7¼ Loth	—	—	4

Markt-Preis zu Herdecke

am 13. Mai 1850.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen,	1. Sorte,	2	1	—
dito	2. "	1	28	—
dito	3. "	1	26	—
Roggen,	1. "	1	20	—
dito	2. "	1	14	—
dito	3. "	1	8	—
Saatkorn		—	—	—
Gerste,	1. "	1	8	—
dito	2. "	1	6	—
dito	3. "	1	3	—
Hafer,	1. "	—	28	—
dito	2. "	—	25	—
dito	3. "	—	22	—
Ein Schwarzbrod von 11 Pfund		—	5	—

Schifffahrts-Anzeige.

Düsseldorf, den 15. Mai 1850.

Angekommen: H. J. Wilson von Amsterdam mit 3018 Ctr. — W. van Mannen (N.-Rh. Nr. 9) von Rotterdam. — M. Adams von Trier mit 800 Ctr. — J. C. Koenigsfeld von Cöln. — A. Mundschenk von Bingen mit 360 Ctr.

In Ladung: H. W. Biltjes nach Antwerpen bis zum 22. Mai. — P. Poß nach Coblenz, der Mosel und Saar.

Abgefahren: H. Engeln nach Cleve mit 550.

Wilhelm Cleff.

Düsseldorf den 14. Mai 1850.

Wechsel-Course in Pr. Cour.			Briefe.	Geld.
Amsterdam	Fl. 250	k. S.	142 9/10	142 6/10
idem	"	2 M.	—	142
Augsburg im 20 fl. F.	Fl. 150	k. S.	—	102 5/10
Antwerpen	Fs. 300	k. S.	81 2/10	81
Brüssel	"	k. S.	81 2/10	81
Berlin	Th. 100	k. S.	100	99 5/6
idem	"	2 M.	—	99 1/3
Frankf. a. M. im 24 fl. F.	Fl. 150	k. S.	85 6/10	85 4/10
idem	"	2 M.	85 2/10	85 1/10
Hamburg	BM 300	k. S.	150 9/10	150 7/10
idem	"	2 M.	—	150
London	L. St. 1	k. S.	6 27 1/2	6 27 1/4
idem	"	2 M.	—	6 26 1/2
Mailand	La. 300	k. S.	—	68 3/10
Paris	Fs. 300	k. S.	81 2/10	81
idem	"	2 M.	—	80 6/10
Leipzig in Pr. Crt.	Th. 100	k. S.	100	99 8/10
Bremen Ld'or à 5	Th. 100	k. S.	112 5/10	112 3/10
Breslau	Th. 100	k. S.	100	99 9/10
idem	"	2 M.	—	99 1/3
Wien im 20 fl. F.	Fl. 150	k. S.	—	—
idem	"	2 M.		—

Geld-Course.						
Pr. Friedrichsd'or	5	20		—	—	
Ausländ. Pistolen	5	19		—	—	
Napoleond'or	5	14	6	—	—	
Holl. 10 Fl. Stücke	5	22		—	—	
Fünffrancs	1	10	6	—	—	
Brab. Cronen 1/4	1	16	—	—	—	
25 Francsstücke	—	—		—	—	

Disconto, in grössern Abschnitten:

Cöln . . . . . B. — - G. 3½ %

Elberfeld, Crefeld, Düsseldorf . „ — - „ 4 „

Nord-Amerikanische Valuten erhältlich.

New-York k. S pr. Dollar 1 Thlr, 13¾ Sgr.

Anzeigen.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Anstehen der Direktion der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport wird der unterzeichnete Notar

am Freitag den 17. Mai,

Morgens 9 Uhr,

in dem Geschäftslokale der Herren Julius Wülfing u. Comp. hierselbst

17 Fässer Avignoner Krapp und 9 Fässer Avignoner Garancine,

welche mehr oder weniger durch Seewasser havarirt, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Die Waare ist in dem vorbesagten Lokale an dem Verkaufstage zu besehen.

Düsseldorf den 8. Mai 1850.

Euler.

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 16 Mai c., Nachmittags 2 Uhr, werden im Regierungs-Präsidial-Gebäude die dem Herrn Regierungs-Präsidenten von Spiegel zugehörigen gutgehaltenen Mobilien, als: Kanapees, Bettstellen, Stuhle, Sessel, Kleiderschränke, Oefen, überhaupt Gegenstände jeder Art, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft.

Der Gerichtsschreiber
Neumann.

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 16. Mai 1850, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Marktplatze am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilar-Gegenstände meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher
Wm. Knoblauch.

(297) Eine neue Bettstelle mit Springmatratze, für eine hohe Herrschaft passend, steht verziehungshalber billig zu verkaufen. In der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Patent-Portland-Cement.

Im Wasser, an der Luft, in Frost und Hitze gleich unveränderlich, ist Aspdin's reinfarbiger Cement unbedingt das beste, von keinem Andern noch erreichte Bindemittel; er liefert den vorzüglichen hydraulischen Mörtel für Wasserbehälter, Schleusen, Brücken, Regenbrunnen, und ist, da er an der Luft weder reißt, noch abblättert, ausgezeichnet als Verputz für Giebel und Facaden, zum Ziehen der Glieder und Gewände, so wie zu Stuckatur-Arbeiten. Er hat eine solche Stärke, daß man je nach dem Zweck der Anwendung 1 bis 5 Theile Sand beimischen und ihn unbeschadet seiner Qualität längere Zeit aufbewahren kann.

In London ist er u. A. zu dem Themsetunnel, den neuen Parlaments-Gebäuden und dem Catharin-Dock verwendet worden.

Zum Cementiren von Oelbehältern dient eine eigends zu diesem Zweck fabrizirte Sorte desselben, welche die bisher gekannten Materialien in jeder Beziehung übertrifft, und sich besonders durch bedeutende Stärke und unbedingte Dichtigkeit auszeichnet.

Natürlicher Asphalt u. Asphalt-Theer von Val de Travers, Lobsann und Limmer.

Die Asphaltprodukte dieser Bergwerke eignen sich vorzugsweise für folgende Ausführungen, die ich auf Verlangen zu billigen Preisen übernehme:

Hausfluren,	Hofräume,
Einfahrten,	Brauereien,
Gartenwege,	Viatukte,
Terassen,	Balkons,
Pferdeställe,	Flache Dächer,
Küchen,	Gewölbe und Keller

unter unbedeckten Räumen.

Flüssiger Asphalt in Krügen

zur Trockenlegung feuchter Mauern.

Derselbe ist ein einfaches, zuverlässiges und billiges Mittel zur Beseitigung der Feuchtigkeit, zum Anstrich von Wasserbehältern, Latrinenröhren und gegen Fäulniß und Rost von Holz und Metallen.

Er erhärtert in der Luft und selbst in der Sonne in weniger als 12 Stunden und läßt niemals Feuchtigkeit durch; er wird wie Oelfarbe kalt mit einem Pinsel aufgetragen, kann nach 2 Tagen verputzt werden, und ist alsdann von allem und jedem Geruche frei; auf Mauern können bei gehörigem Auseinanderstreichen und einer einigermaßen glatten Fläche 15 bis 20 Quadratfuß mit einem Kruge à 18½ Sgr. bei Holz und Metallen fast die doppelte Fläche überstrichen werden, ohne daß dieser Anstrich jährlich erneuert zu werden braucht, da der flüssige Asphalt nicht verwittert.

Von dem Patent-Portland-Cement und dem flüssigen Asphalt habe ich in Duisburg, Uerdingen und Lippstadt, so wie bei

Herrn C. W. Hasselkus in Düsseldorf,

Lager errichtet, und empfehle solche zur Abnahme.

Cöln im Mai 1850.

J. Simonis.

In der

Wein-Niederlage

von

C. Mebus

bei Franz Batz, Steinweg,

ist

Moselwein	zu 3½	Sgr. pr. Flasche.
Moselwein	" 5	" " "
Braunenberger	" 7½	" " "
Niersteiner	" 7½	" " "
Rüdesheimer	" 10	" " "
Ahrbleichert	" 5	" " "
Ahrbleichert	" 7½	" " "
Walportsheimer	" 10	" " "
Bordeaux	" 13 u. 15	" " "

in reingehaltenen Qualitäten zu haben.

Da es sich als unmöglich erweist, für die auf Pfingst-Dienstag den 21. d. Mts. angekündigte

Verloosung der Bilder und Skizzen des Künstler-Vereins „Malkasten"

den Farbendruck des als Loos dienenden Kunstblatts sowohl, als auch die Fest-Vorbereitungen rechtzeitig zu beschaffen, so kann dieselbe an diesem Tage nicht Statt finden und **wird vorläufig ausgesetzt.** Der dafür definitiv bestimmte Tag wird später öffentlich bekannt gemacht werden.

Die bereits ausgegebenen Loose bleiben selbstredend gültig.

Der Vorstand des
Künstler-Vereins „Malkasten."
Für denselben:
Dircks, Sekretair.

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.



Gelegentlich des Pfingstfestes in Düsseldorf wird an beiden Tagen, den 19. und 20. d. M., Abends 10½ Uhr, noch ein Extrazug von Düsseldorf nach Elberfeld-Steinbeck abgehen, für welche die Personalkarten ebenfalls gültig sind. — Düsseldorf den 14. Mai 1850.

Die Direction.



Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.



Fahr-Plan

vom 15. April 1850 ab bis auf weitere Bekanntmachung.

In der Richtung von Düsseldorf nach Elberfeld.

Von	Vormittags.				Nachmittags.						Abends.	
	II. Zug.		IV. Zug.		VI. Zug.		VIII. Zug.		X. Zug.		XII. Zug.	
	Uhr	Min	Uhr	Min	Uhr	Min	Uhr	Min	Uhr	Min	Uhr	Min
Düsseldorf	7	8	9	30	12	15	3	15	5	45	8	30
Gerresheim	7	19	9	41	12	26	3	26	5	56	8	41
Erkrath	7	27	9	49	12	34	3	34	6	4	8	49
Hochdahl	7	36	9	58	12	43	3	43	6	13	8	58
Haan	7	45	10	7	12	52	3	52	6	22	9	7
Vohwinkel	7	56	10	21	1	6	4	6	6	36	9	21
Elberfeld-Steinbeck	8	9	10	37	1	22	4	22	6	52	9	37
Ankunft in Elberfeld-Döppersberg	8	12	10	40	1	25	4	25	6	55	9	40

Anschlüsse.
(Die Prinz-Wilhelm-Eisenbahn schließt sich in Vohwinkel an.)

II. Von Steele 7 U. 45. M. Nach Dortmund 8 U. 40 M.
IV. Von Deutz 8 U. 40 M. Nach Steele 10 U. 45 M.
VI. Von Hamm 11 U. 10 M. Von Deutz 11 U. 55 M. Von Steele 11 U. 50 M. Nach Dortmund 1 U. 40 M.
VIII. Von Minden 2 U. 55 M. Von Steele 3 U. 50 M. Nach Hagen 4 U. 45 M.
X. Von Deutz 5 U. 10 M. Nach Steele 7 U. 5 M. Nach Dortmund 7 U. 30 M.
XII. Von Minden 6 U. 55 M. Von Deutz 8 U. 10 M. Von Steele 8 U. 10 Min.

In der Richtung von Elberfeld nach Düsseldorf.

Von	Vormittags.						Nachmittags.				Abends.	
	I. Zug.		III. Zug.		V. Zug.		VII. Zug		IX. Zug.		XI. Zug.	
	Uhr	Min	Uhr	Min	Uhr	Min	Uhr	Min	Uhr	Min	Uhr	Min
Elberfeld-Döppersberg	6	45	9	—	11	45	2	45	5	15	8	—
dito Steinbeck	6	54	9	12	11	57	2	57	5	27	8	12
Vohwinkel	7	7	9	30	12	15	3	15	5	45	8	30
Haan	7	16	9	39	12	24	3	24	5	54	8	39
Hochdahl	7	27	9	50	12	35	3	35	6	5	8	50
Erkrath	7	36	9	59	12	44	3	44	6	14	8	59
Gerresheim	7	42	10	5	12	50	3	50	6	20	9	5
Ankunft in Düsseldorf	7	52	10	15	1	—	4	—	6	30	9	15

Anschlüsse.
(Die Prinz-Wilhelm-Eisenbahn schließt sich in Vohwinkel an.)

I. Von Hagen 6 U. 30 M. Nach Steele 7 U. 10 M. Nach Deutz 8 U. 5 M Nach Minden 8 U. 55 M.
III. Von Steele 7 U. 45 M. Nach Deutz 11 U. 20 M.
V. Von Dortmund 11 U. Von Steele 11 U. 50 M. Nach Steele 12 U. 20 M. Nach Deutz 3 U. 5 M.
VII. Von Dortmund 2 U 30 M. Nach Hamm 5 U. 20 M.
IX. Nach Deutz 5 U. 30 M. Von Steele 3 U. 50 M. Nach Steele 7 U. 5 M. Nach Deutz 7 U. 5 M.
XI. Von Dortmund 7 U. 20 M. Nach Minden 11 U. 20 M.

Düsseldorf den 2. April 1850.

Die Direction.

Heute Nachmittag 2 Uhr: Fortsetzung des großen

Modewaaren-Verkaufs

im Hause des Hrn. Prosch, Karlsplatz 1053.

Verein „Genügsamkeit."

Donnerstag den 16. d., Abends 8 Uhr:

Berathung.

Der Vorstand.

Gesellschaft Teutonia.

(Im Lokale des Herrn Borgs am Cöln-Mindener Eisenbahnhofe.)

Freitag den 17. Mai, Abends 7 Uhr:

Wahl des definitiven Vorstandes und Ballotage.

Der provisorische Vorstand.

Dem Fräulein Sophia S.....f

ein donnerndes Hoch zu Ihrem heutigen Namenstage!

Bonn, den 14. Mai 1850.

Bruno, Graf, Nobis.

Männer-Gesang-Verein.

Für die Mitglieder, welche noch keine Sängerzeichen besitzen, sind dieselben mit der Schleife in meinem Lager zu haben.

T. Schmitz, Jouwelier.

Ich wohne jetzt Breitestraße 826.

J. K. Haßkarl.

---

(300) **Verloren:**

Ein kleines Medaillon mit einer Glasplatte, die Rückseite von blauer Emaille, an einer braunen Haarschnur befestigt. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung an die Exped. d. Bl. abzugeben.

---

(301) Eine alte Klavierkiste wird zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Carlsplatz Nr. 1045 ist die erste Etage zu vermiethen.

Vaudeville-Theater

im Geislerschen Garten.

Donnerstag den 16. Mai:

Freien nach Vorschrift.

Lustspiel in 4 Akten von Töpfer.

Dazu:

Großes Concert.

Anfang 4½ Uhr.

Zur Vermeidung von Verwechslungen mit dem sogenannten **„Düsseldorfer Kreisblatt"** erbitten wir uns alle Zusendungen unter der Adresse: Stahl'sche Buchhandlung (W. Kaulen).

Die Expedition des Düsseldorfer Journals und Kreisblatts.

Fremdenblatt.

Im Europäischen Hof bei Götzen.

Rothemunth m. Fam. u. Dienerschaft, Kfm a St. Petersburg.
Rothemunth m. Fam., Kfm a Bremen.
Reinbrecht, Hüttenbesitzer a Lauchhauser.
Fuchs, Kfm a Triest.
Stenmacher, Kfm a Hannover.
Lady Moody, a London.
Miß Moody, a London.
Priour m. Gem., Rent. a Amsterdam.
Richhaus, Kfm a Trimbach.
Jäger, Part. a Magdeburg.

Hotel Domhardt.

Gerke, Kfm a Frankfurt.
Strunck, Kfm a Cöln.
Rürig, Advocat a Waldeck.
Croon, Comm.-Rath a Gladbach.
Consbruch, Kfm a Bielefeld.
Fasbinder, Dr. a Cöln.
Jorder, Part. a Cöln.
Kremers, Part. a Aachen.
Braß, Kfm a Rheydt.
Schehl m. Gem., Kfm a Crefeld.
Böcker, Kfm a Crefeld.
Frings, Referendar a Düsseldorf.

Breidenbacher Hof bei Disch.

Goslich m. Gem., Part. a Mülhansen.
Sacks, Optikus a Berlin.
Andree m. Tochter, Advocat a Osnabrück.
Droschel, Kfm a Berlin.
Enchelmeyer, Kfm a Trier.
Lobstein, Kfm a Basel.
Hänlein, Rent. a Stuttgart.
Dirmenz, Part. a Dresden.
Löfflund, Part. a Hannover.
Sprösser, Rent. a Faurndau.
Haltiner, Rent. a München.
Stützel, Dr. a Berlin.

Im Cölnischen Hof bei Juppen

Nauheim, Kfm a Frankfurt.
Urbani m. Bedienung, Geheimrath a Münster.
Hertz, Maler a Leipzig.
van der Brooh m. Sohn, Fabrik. a Deventer.
Fordmann, Fabrik a Burg bei Magdeburg.
May, Kfm a Leipzig.
Simon, Kfm a Cöln.
Frincken, Kfm a Wesel.
Alpherts, Apotheker a Ulm.
Paul, Part. a Thorn.
Roth, Kfm a Mainz.
Henochsberg, Kfm a Mainz.
Fellinger, Kfm a Emmerich.

In den drei Reichskronen bei Beeking.

von Spankeren, a Düsseldorf.
Novelar, Offizier v England.
Le Marchand, Kfm a Manchester.
van de Poll, Offizier a d. Haag.
de Buer, Part. a Haarlem.
Bosom, Part. a Amsterdam.
Heister Part. a Braunschweig.
Bruno, Part. a Baden.
Schubert, Part. a Cassel.
von Braam m. Sohn, Rent. a Arnheim.
de Kaston Part. a Prag.
de Werth mit Fam. und Bedienung, Rent. a Elberfeld.
Smeiling mit Fam. und Bedienung, Part. a England.
Ermen m. Frau, Part. a Engelskirchen.
Frau Eckhardt m. Fam., a Holland.
Dopter Kfm a Paris.
Snoker mit Fam und Dienerschaft, Part. a Schottland.
Clerey m. Fam., Part. a Indien
Renell m. Fam, Part. a England.
Mortfeld, Part. a England.
Schmölder, Kfm a Rheydt.
van der Bosen, Kfm a Goch.
Finninger, Kfm a Basel.

Zum Prinzen von Preußen bei Wittwe E. Schleger.

Scheppe, Oberst-Lieutenant u. Commandeur d. 16. Inf.-Reg. a Düsseldorf.
von Meusebach, General Consul u. Geh.-Rath a Berlin.
Kehrer, Part. a Berlin.
Blank m. Gem., Offizier a Holland.
von Bernuth, Landrath a Lennep.
Baron v. Stolzenberg, a Coblenz.

Im Bergischen Hof bei Bender.

Achterrath, Berg-Geschworner a Bochum.
Härter, Kfm a Brohl.
Hertens, Kfm a Cöln.
Hennes, Kfm a Aachen.

Im Römischen Kaiser bei Engels.

Goldberg, Kfm a Neheim.
Lahmann, Fabr a Celle.
Weber, Kfm a Aachen.
Cron, Kfm a Aachen.
Wirth, Steuercontroleur a Hörten.
Werner, Katastercontroleur a Hörten.
Haern, Kfm a Coblenz.
Wurm, m. Gem., Part. a Cöln.
Haindorn, Kfm a Minden.
Frey, Kfm a Creuznach.
Baumgärtner, Part. a Carlsruhe.
Hoffmann, Gastwirth a Carlsruhe.
Schäfer, Kfm a Cöln.

Bei B. Simon.

Anconi, Kfm a Mainz.
Bur, Kfm a Wiesbaden.
Salomon, Kfm a Leudesdorf.
Dreidelsohn, Kfm a Bingen.
Bernhard, Kfm a Roeremond.

Im alten Kaffehaus bei Heuser.

Tiefendahl, Kfm a Wülfrath.
Schröder, Kfm a Rees.
Düffels, Kfm a Emmerich.
Michels, Kfm a Stollwerk.
Rau, Kfm a Neuwied.
Erwig, Kfm a Marl.
Schmalenberg, Verwalter a Oberruhr.
Katerbach, Kfm a Eschweiler.
Göbels, Oekonom a Eschweiler.
Jäger, Kfm a Detmold.

Im Berliner Hof bei Kampmann.

Zimmermann, Kfm a Cöln.
Köster, Kfm a Neustadt.
Pulfermacher, Kfm a Witzheller.
Gerwand, Buchbinder a Steele.
Unger, Kfm a Mülheim.
Rüth, Kfm a Rotten.
Rehm, Kfm a Benrath.
Stadtler, Kfm a Martinfeld.
Frau Rieth, a Nemoiik
Sherp, Kfm a Remscheid.
Polhaus, Kfm a Burg.
Heinemann, Kfm a Fredeburg.

Zum Kurhafen bei Stübben.

Schenk, Galanterie-Arbeiter a Solingen.
Wolff, Handelsmann a Cöln.
Kohl, Hühneraugenarzt a Breslau.
L Rebis, Musicus a Paris.
J. Rebis m. Fam., Musicus a Paris.

Redacteur: W. Kaulen. — Druck und Verlag der Stahl'schen Buchhandlung (W. Kaulen), Karlsplatz Nr. 1043.